

Standard für das Sicherheitsmanagement von Dienstleistern
der Metsä Group



Version	Date	Owner	Approval(s)	Comments
1.0	29.12.2021	MG VP, Safety	United: Production Core + SVP	New standard
2.0	16.11.2023	MG VP, Safety	BA Safety Managers	Addition to paragraph 14. Procedures in the event of violations: Contractual penalty in cases of safety violations.
3.0	1.1.2025	MG VP, Safety	BA Safety Managers	Updates to paragraph 8. Permit to work: 8.1 Hot works: PPE requirements added/updated for protective clothing 8.3. Process equipment work permit: addition of new criteria. 8.5. Lifting work permit: addition of lifting work supervisor requirement for demanding lifts.
4.0	1.1.2026	MG VP, Safety	BA Safety Managers	Update to paragraph 7. Vehicle safety and requirements: addition of substance abuse testing for vehicle collision situations. 8.1. Hot work: Protective clothing requirement for hot work guard (EN ISO 14116) removed

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES.....	3
2. GRUNDLAGEN DER ZUSAMMENARBEIT	3
2.1. ALLE DIENSTLEISTER	3
2.2. STÄNDIG FÜR METSÄ TÄTIGE DIENSTLEISTER	4
3. BEAUFSICHTIGUNG UND ÜBERWACHUNG	5
4. ANFORDERUNGEN AN DIE MITARBEITERKENNTNISSE.....	5
5. SICHERHEITSBERICHTE	5
6. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG.....	5
7. FAHRZEUGSICHERHEIT UND ANFORDERUNGEN	6
8. ARBEITSGENEHMIGUNG	7
8.1. HEißARBEITEN	7
8.2. ENGE RÄUME UND ATEX-RÄUME.....	8
8.3. GENEHMIGUNG FÜR DIE ARBEIT MIT PROZESSAUSRÜSTUNG	8
8.4. ARBEITEN IN DER HÖHE.....	9
8.5. HEBEARBEITEN	9
8.6. GENEHMIGUNG FÜR AUSHUBARBEITEN	10
9. SICHERHEITSVERRIEGELUNGEN VON PROZESSAUSRÜSTUNGEN	10
10. GERÜSTARBEITEN	11
11. GEFÄHRLICHE CHEMIKALIEN UND VERWENDUNG VON STRAHLUNGSQUELLEN	11
12. ORDNUNG UND SAUBERKEIT	11
13. INFORMATIONSSICHERHEIT	11
14. VORGEHEN BEI VERSTÖßen	12

1. Allgemeines

Ziel der Metsä Group ist es, jeden Tag eine sichere und betrieblich zuverlässige Arbeitsumgebung bereitzustellen. Dieses Ziel gilt für die Mitarbeitenden von Metsä Group sowie für Dienstleister und ihre Subunternehmer, die in den Werksbereichen oder Räumlichkeiten von Metsä Group (nachfolgend „gemeinsamer Arbeitsplatz“ genannt¹) tätig sind.

Dieser Standard legt die Mindestanforderungen für die Sicherheit von Dienstleistern bei Metsä Group fest. Geschäftsbereich- oder werksspezifische Anweisungen sind möglicherweise strenger als die Anforderungen in diesem Standard und müssen vom Dienstleister ebenfalls befolgt werden.

Dieser Standard gilt für:

- Unternehmen, die ständig in einem Werksbereich tätig sind
- Unternehmen, die in die täglichen betrieblichen Abläufe einbezogen sind
- Unternehmen, die an Wartungsstillständen teilnehmen
- Unternehmen, die an Projektarbeiten beteiligt sind

Der Standard gilt nicht für Lkw-Fahrer und die Fahrer von Lieferfahrzeugen. Lkw-Fahrer erhalten eine Sicherheitseinweisung.

2. Grundlagen der Zusammenarbeit

Alle in einem Werksbereich tätigen Personen müssen vor Beginn der Arbeiten die allgemeine Sicherheitseinweisung von Metsä absolvieren. Die Einweisung von Dienstleistern für Arbeiten in Bereichen von Metsä erfolgt durch Metsä oder einen Vertreter von Metsä. Die Dienstleister organisieren die Einweisung ihrer eigenen Mitarbeiter für die durchzuführenden Arbeiten auf Grundlage der oben genannten Einweisung und beispielsweise ihres eigenen Sicherheitsplans. Dienstleister sind verpflichtet, an Sicherheitsinspektionen und Risikobewertungen nach den Vorschriften der Metsä Group teilzunehmen.

Dienstleister müssen die geltenden Gesetze, Bestimmungen und behördlichen Vorschriften sowie die Standards, Leitlinien, Anforderungen und standortspezifischen Vorschriften von Metsä Group beachten. Dienstleister müssen zudem sicherstellen, dass sie selbst und ihre Subunternehmer über alle Qualifikationen verfügen, die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften für die betreffenden Lieferungen und Arbeiten erforderlich sind. Alle Abweichungen hiervon müssen separat vereinbart und protokolliert werden.

Dienstleister sind zur Beauftragung von Subunternehmen berechtigt. Dienstleister sind verpflichtet, einen von ihnen verwendeten Subunternehmer zu wechseln, wenn sie aus angemessenem Grund von Metsä hierzu aufgefordert wurden. Dienstleister müssen sicherstellen, dass die für Arbeiten verwendeten Maschinen und Ausrüstungen in gutem Zustand und für die durchzuführenden Arbeiten geeignet und geprüft sind.

Für alle Arbeiten ist eine Genehmigung von Metsä oder einem Vertreter von Metsä erforderlich.

2.1. Alle Dienstleister

Im Falle von Abschaltungen erstellen Dienstleister einen Risikobewertungs- und Sicherheitsplan für ihre Arbeiten; diese Pläne werden Metsä oder einem Vertreter von Metsä vorgelegt.

- Dabei kann es sich um einen eigenen Sicherheitsplan des Dienstleisters handeln oder der Sicherheitsplan wurde nach der Vorlage von Metsä Group erstellt. Der Sicherheitsplan

¹ Nach Definition des Arbeitsschutzgesetzes

muss die Risiken abdecken, die in jeder einzelnen Arbeitsphase mit der Durchführung und Leitung der Arbeiten verbunden sind.

- Ob eine Erstellung von Risikobewertungen und Sicherheitsplänen für Arbeiten in der Produktion erforderlich ist, wird mit der Kontaktperson von Metsä oder einem Vertreter von Metsä je nach Umfang der Arbeiten vereinbart.

Alle in Werksbereichen durchgeführten Arbeiten müssen den Standards von Metsä Group entsprechen.

Dienstleister sind zu folgendem verpflichtet:

- Durchführung von Sicherheitsbeobachtungen
- Teilnahme an Sicherheitsrundgängen der Metsä Group
- Mitarbeit an der Risikobeurteilung
- Abhalten von Sicherheitsgesprächen mit ihren Mitarbeitenden
- Identifizierung der personenbezogenen Risiken bei Arbeitsbeginn

Metsä Group erstellt Kommunikationsmaterialien zum Thema Sicherheit für Dienstleister. Die Dienstleister sind verpflichtet, den Inhalt dieser Materialien an ihre Mitarbeitenden weiterzugeben, die an Standorten der Metsä Group tätig sind.

An solchen Standorten tätige Mitarbeitende dürfen nur die für ihre Arbeit erforderlichen Bereiche betreten. In jedem Team muss mindestens eine Person vorhanden sein, die die Sprache des Ziellandes bzw. Englisch spricht.

2.2. Ständig für Metsä tätige Dienstleister

Der Dienstleister erstellt auf Grundlage der Risikoanalyse Sicherheitspläne für jeden Auftrag. Diese Sicherheitspläne werden Metsä oder einem Vertreter von Metsä vor Beginn der Auftragsarbeiten vorgelegt.

Personen, die an gemeinsamen Arbeitsplätzen tätig sind, müssen sich verpflichten, gemäß den gemeinsam vereinbarten Zielen proaktive Sicherheitsarbeiten auszuführen. Die Ziele werden jährlich und bei jedem Vertragsabschluss festgelegt.

- Die Sicherheitsaktivitäten des Dienstleisters gewährleisten, dass proaktive Sicherheitsarbeiten ausgeführt, die Ergebnisse überwacht und die zur Erreichung der festgelegten Ziele erforderlichen Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.

Ständig für Metsä tätige Dienstleister sind verpflichtet, proaktive Sicherheitsarbeiten durchzuführen. Proaktive Sicherheitsarbeiten umfassen Folgendes:

- Sicherheitsbeobachtungen
- Sicherheitsgespräche
- Sicherheitsrundgänge

Metsä Group legt zusammen mit den ständigen Dienstleistern detaillierte Ziele für die proaktive Sicherheitsarbeit fest. Die Dienstleister müssen Metsä spätestens am dritten Arbeitstag jedes Monats einen Bericht über die aktuellen Ergebnisse bei der Umsetzung der Ziele vorlegen. Die Sicherheitsleistung von ständigen Dienstleistern wird regelmäßig bei Besprechungen überwacht und monatlich an Metsä gemeldet. Die Sicherheitsleistung von Dienstleistern wird regelmäßig überprüft.

3. Beaufsichtigung und Überwachung

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind Dienstleister für die Beaufsichtigung der ihnen übertragenen Arbeiten und für die Überwachung und Einweisung ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz verantwortlich. Dienstleister müssen ihren Aufsichtspersonen ausreichende Ressourcen, zur Gewährleistung der Sicherheit, zur Verfügung stellen. Auch wenn Vertreter von Metsä Group den Mitarbeitenden des Dienstleisters technische Anweisungen zur Durchführung der Arbeiten erteilen, geht die Verantwortung für die Beaufsichtigung der Arbeiten dadurch nicht auf Metsä über.

Soweit dies separat vereinbart wurde, können Mitarbeitende eines Dienstleisters unter der Aufsicht eines Metsä Group-Vertreters tätig werden; in diesem Fall sind die Vertreter der Metsä Group für die Sicherstellung einer sicheren Arbeitsdurchführung verantwortlich.

Dienstleister müssen sicherstellen, dass die von ihnen durchgeführten Arbeiten keine Gefahr für die Umwelt oder für die in dem Bereich tätigen Personen darstellen. Vertreter von Metsä sind für die Koordination verschiedener Arbeiten in den Bereichen verantwortlich.

4. Anforderungen an die Mitarbeiterkenntnisse

Für den Zugang zu Werksbereichen ist ein Ausweis erforderlich, der vorab beantragt und genehmigt werden muss. Fahrzeugpässe müssen ebenfalls vorab beantragt werden. Die Geschäftsbeziehe und Standorte sind für die Verwaltung und Pflege der Mitarbeiterdaten von Dienstleistern verantwortlich; diese müssen nachprüfbare personenbezogene Daten sowie Angaben zur Teilnahme an Einweisungen und zu den erforderlichen beruflichen Qualifikationen enthalten.

Jede Person, die Heißarbeiten durchführt, Genehmigungen hierfür ausstellt oder solche Arbeiten beaufsichtigt, muss über ausreichende Qualifikationen für die Durchführung dieser Arbeiten gemäß den gesetzlichen Vorschriften verfügen.

Mitarbeitende müssen ausreichende berufliche Kenntnisse und entsprechende Qualifikationen für die sichere Durchführung der Arbeiten gemäß den gesetzlichen oder anderweitigen Vorschriften besitzen.

5. Sicherheitsberichte

Dienstleister müssen die Kontaktperson bei Metsä Group unverzüglich über etwaige Sicherheitsbeobachtungen, Gefahrensituationen, Verletzungen, Unfälle oder Schäden benachrichtigen.

Dienstleister müssen zudem spätestens einen Tag nach dem betreffenden Ereignis einen schriftlichen Bericht zu Gefahrensituationen, Verletzungen, anderen Unfällen oder Schäden bei der Metsä Group-Kontaktperson einreichen.

Sämtliche Gefahrensituationen, Verletzungen, sonstige Unfälle oder Schäden, die in einem Werksbereich aufgetreten sind, werden von Metsä Group untersucht. Der Dienstleister ist verpflichtet, an solchen Untersuchungen mitzuwirken.

Die Dienstleister müssen über ein Verfahren mit geänderten oder modifizierten Arbeitsabläufen verfügen, das im Falle von Unfällen benutzt werden kann.

6. Persönliche Schutzausrüstung

Die Dienstleister und ihre Mitarbeitenden sind verpflichtet, den Standard von Metsä Group für persönliche Schutzausrüstungen einzuhalten. Die Ausrüstung muss die CE-Kennzeichnung tragen und für den betreffenden Einsatzzweck geeignet sein.

Dienstleister sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden mit den erforderlichen Schutzausrüstungen (z. B. Sicherheitshelme mit Kinnriemen, Schutzbrillen, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Haltegurte, Schutzkleidung, Atemschutzgeräte, Lampen, Gasalarme, Strahlungsdetektoren usw.) auszustatten.

Dienstleister sind für die Beschaffung von Sicherheitsausrüstungen und/oder -kleidung und für deren Überprüfung und Wartung bzw. Pflege verantwortlich. Der Name des Arbeitgebers muss klar auf der Arbeitskleidung jedes Mitarbeitenden vermerkt sein.

7. Fahrzeugsicherheit und Anforderungen

Das Mitbringen von Fahrzeugen auf das Werksgelände und auf Baustellen ist immer genehmigungspflichtig, und für die Nutzung eines Fahrzeugs ist immer eine gültige fahrzeugspezifische Fahrerlaubnis erforderlich. Der Fahrer muss die allgemeinen Verkehrsregeln und alle besonderen Regeln auf dem Werksgelände wie z. B. Geschwindigkeitsbegrenzungen beachten. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

Im Falle eines Fahrzeugunfalls werden die beteiligten Fahrzeugführer mit einer zuverlässigen Testmethode und in Übereinstimmung mit den vereinbarten Verfahren des Geschäftsbereichs/Werks sowie den nationalen gesetzlichen Bestimmungen auf Drogenmissbrauch getestet.

Qualifikationsanforderungen für Fahrer und Auflagen für Dienstleister:

- Der Fahrer muss mindestens 18 Jahre alt sein und einen Führerschein für das jeweilige Fahrzeug gemäß den gesetzlichen Vorschriften besitzen.
- Der Fahrer darf nicht an einer Krankheit oder Behinderung leiden oder Medikamente einnehmen, die seine Fähigkeit zum Führen eines Fahrzeugs erheblich beeinträchtigen.
- Dienstleister müssen sicherstellen, dass Mitarbeiter, die ihre Arbeitsmaschinen bedienen, entsprechend geschult sind. Der Arbeitgeber hat eine schriftliche Dokumentation zu führen.
- Wenn ein Dienstleister eine Maschine der Metsä Group benutzen muss, kann ein Vertreter der Metsä Group die Genehmigung dazu erteilen. Die Mitarbeitenden des Dienstleisters werden von Metsä in der Bedienung der betreffenden Maschine geschult. Die Mitarbeitenden des Dienstleisters müssen außerdem eine schriftliche Genehmigung ihres Arbeitgebers haben, um die Maschine von Metsä zu benutzen.

Anforderungen an Arbeitsmaschinen und Fahrzeuge:

Beim Arbeiten in Werksbereichen von Metsä sind die folgenden Sicherheitsausrüstungen erforderlich:

- Ein akustischer oder optischer Signalgeber, der anzeigt, dass die Maschine rückwärtsgefahren wird.
- Alle Arbeitsmaschinen und Fahrzeuge, die im Außenbereich des Standorts benutzt werden, müssen ein gelbes Blinklicht aufweisen.
- Alle an den Standort verbrachten Arbeitsmaschinen müssen mit funktionierenden Sicherheitsgurten ausgerüstet sein.
- Alle mit Kraftstoff betriebenen Arbeitsmaschinen, die an den Standort verbracht werden, müssen mit automatischen Feuerlöschern ausgestattet sein.
- Alle defekten Maschinen oder Fahrzeuge müssen außer Betrieb genommen und zur Wartung geschickt werden. Defekte Maschinen oder Fahrzeuge dürfen nicht benutzt werden.

In anderen Ländern können aufgrund der dort geltenden gesetzlichen Vorschriften andere Sicherheitsausrüstungen erforderlich sein.

8. Arbeitsgenehmigung

Alle Arbeiten, die eine Genehmigung erfordern, unterliegen auch dem Standard der Metsä Group für solche Arbeiten sowie den standortspezifischen Anweisungen. Die wichtigsten Punkte der Arbeitsgenehmigung lauten wie folgt:

- Arbeitsgenehmigungen werden von einem Vertreter der Metsä Group oder einem von Metsä beauftragten Dritten ausgestellt;
- der Dritte, der die Arbeitsgenehmigung ausstellt, ist für die Sicherheit der Arbeitsumgebung und die Koordination der Arbeiten verantwortlich;
- der Dritte, der die Arbeitsgenehmigung ausstellt, organisiert für deren Empfänger eine Einweisung, in der die Anforderungen festgelegt werden;
- die für eine Arbeit verantwortliche Person (ein Vertreter des Dienstleisters) organisiert für sein Team eine Schulung betreffend den Inhalt der Arbeitsgenehmigung und stellt sicher, dass die Arbeiten sicher und gemäß der Arbeitsgenehmigung ausgeführt werden;
- Mitarbeitende bestätigen die Kenntnisnahme der Arbeitsgenehmigungen mit ihrer Unterschrift und führen die Arbeit sicher aus.

Eine schriftliche Arbeitsgenehmigung ist für die folgenden Arbeiten erforderlich:

- Heißarbeiten
- Arbeiten in engen Räumen oder ATEX-Räumen
- Arbeiten mit Prozessausstattung
- Arbeiten in der Höhe
- Hebearbeiten
- Aushubarbeiten

Alle Dienstleister und Subunternehmen werden im Rahmen der allgemeinen Einweisung der Metsä Group in das Arbeitserlaubnisverfahren eingeführt.

8.1. Heißarbeiten

Heißarbeiten sind Arbeiten, bei denen eine Brandgefahr besteht, entweder durch Erzeugung von Funken oder durch Verwendung einer Flamme oder einer anderen Wärmequelle. Die durch Heißarbeiten entstehenden Funken und Zündquellen müssen auf den Heißarbeitsplatz beschränkt werden, sodass sie sich nicht auf die Umgebung ausbreiten können. Die Minimierung von Heißarbeiten in Produktionsanlagen durch den Einsatz von vorgefertigten Elementen oder Komponenten, alternativen Arbeitsmethoden und permanenten Heißarbeitsplätzen ist oberstes Gebot. Alle Heißarbeiten, die in von Metsä kontrollierten Bereichen durchgeführt werden, entsprechen dem Standard der Metsä Group für Heißarbeiten. Dienstleister:

- müssen sicherstellen, dass von ihrer Tätigkeit kein Risiko für einen Brand oder anderweitigen Unfall ausgeht;
- müssen sicherstellen, dass ausreichende Ausrüstungen zur Brandbekämpfung vorhanden sind und eine Beaufsichtigung der Heißarbeiten wie gesetzlich vorgeschrieben erfolgt;
- sind verpflichtet, den Heißarbeitsplan des betreffenden Standorts einzuhalten, soweit nichts Gegenteiliges vereinbart wurde;
- müssen wissen, dass für Heißarbeiten eine Genehmigung erforderlich ist und dass bei den Arbeiten alle in der Risikobewertung und der Arbeitsgenehmigung genannten Bedingungen erfüllt sein müssen;
- müssen sicherstellen, dass alle an Heißarbeiten beteiligten Personen eine gültige Sicherheitsschulung für Heißarbeiten (Heißarbeitsgenehmigung) absolviert haben oder über die in dem betreffenden Land gesetzlich erforderliche Zertifizierung verfügen.

Personen, die feuergefährliche Arbeiten ausführen, müssen entsprechend den beruflichen Anforderungen über Schutzkleidung (PSA) verfügen:

- Heißarbeiten: EN 11612
- Schweißen: EN 11611, Klasse 1 oder 2
- Elektro- und ATEX-Arbeiten: EN 11612 und EN 1149-5

Dienstleister müssen bei der Beaufsichtigung von Heißarbeiten sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter angemessen geschult sind und mit Brandbekämpfungsgeräten umgehen können. Dienstleister müssen bei der Beauftragung von Personen mit der Beaufsichtigung von Heißarbeiten sicherstellen:

- dass die betreffenden Personen die Landessprache fließend beherrschen, um im Notfall handeln und Hilfe rufen zu können;
- dass die für die Beaufsichtigung von Heißarbeiten verantwortlichen Personen nicht gleichzeitig selbst Heißarbeiten durchführen;

8.2. Enge Räume und ATEX-Räume

Arbeiten in engen Räumen oder ATEX-Räumen unterliegen dem Arbeitsstandard der Metsä Group für Arbeiten in engen Räumen sowie den Anweisungen des Standorts.

Eine Arbeitsgenehmigung für enge Räume ist erforderlich, wenn:

- der enge Raum ein Mannloch oder eine andere Einstiegsöffnung hat
- Zugang und Rettung schwierig sind
- der Arbeitsbereich sich auf einem elektrisch leitenden Untergrund in einem engen Raum befindet
- der Raum nicht ausreichend belüftet ist oder giftige Gase aufweisen kann
- die Arbeiten in einem Kanal, einem Schacht oder einer Baugrube durchgeführt werden, die die oben genannten Faktoren umfassen
- in dem Raum gefährliche Gase vorhanden sein oder entstehen können (Freimessung vor Beginn der Arbeit und wie in der Arbeitsgenehmigung beschrieben).

Die erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen und Werkzeuge müssen vor dem Erteilen der Arbeitsgenehmigung definiert werden, ebenso wie der Ablauf der eventuell durchzuführenden Rettungsmaßnahmen.

Die Werkzeuge müssen den Anforderungen der Raumklassifizierung entsprechen.

Der Sicherungsposten muss mit den Anforderungen der Arbeitsgenehmigung und seinen Aufgaben vertraut sein, wie sie im Standard von MG definiert sind.

Eine Kopie der Arbeitsgenehmigung muss gut sichtbar am Standort angebracht werden und die Ergebnisse der Freimessungen zeigen.

Der Standort wird gemäß dem LOTO-Standard (Lockout-Tagout-Standard) von MG isoliert und gesichert. Diese Sicherheitsvorkehrungen müssen so lange befolgt werden, bis alle Personen den engen Raum verlassen haben, die Luken geschlossen sind und die Arbeiten in jeder Hinsicht beendet wurden.

8.3. Genehmigung für die Arbeit mit Prozessausstattung

Eine schriftliche Arbeitsgenehmigung ist für folgende Arbeiten erforderlich:

- Wartungs- oder Servicearbeiten an chemischen Rohren, Anlagen oder Druckgeräten;
- Arbeiten an Anlagen und Rohrleitungen im Bereich der Dampfverteilung;
- Arbeiten an einem unter Druck stehenden Fördersystem (z. B. Rohre, die zum Transport von Staub verwendet werden);
- Wartungsarbeiten an der Geruchsgasaufbereitungsanlage;
- Umgehung fester Schutzvorrichtungen, wie Zäune, Sicherheitsgeländer oder Barrieren;

- Umgehung elektronischer Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Steuersystemen von Maschinen (Verriegelung).
- Abschaltung und Wartung automatischer Löschanlagen, wie Sprinkler-, Aerosol- und Gaslöschanlagen
- Hochdruckwäsche (über 200 bar)

8.4. Arbeiten in der Höhe

Arbeiten in der Höhe unterliegen dem Arbeitsstandard der Metsä Group für Arbeiten in der Höhe. Auf der Baustelle wird das Risiko eines Absturzes in erster Linie durch bauliche Maßnahmen und in zweiter Linie durch persönliche Absturzsicherungen (z. B. einen Auffanggurt) verhindert.

- Jede Fallhöhe – auch die kleinste – ist gefährlich. Bei der Planung der Arbeiten muss das Absturzrisiko beurteilt werden.
- Die Verwendung von Auffanggurten ist auf allen Hubarbeitsbühnen zwingend vorgeschrieben. Die Verwendung von Absturzsicherungen wie Auffanggurten kann bei bestimmten Arbeiten auf Arbeitsbühnen und Gerüsten obligatorisch sein.
- Anlegeleitern dürfen nicht als Arbeitsbühne verwendet werden.
- Falls das Absturzrisiko nicht durch bauliche Maßnahmen unterbunden werden kann, muss der Dienstleister aufgabenspezifische Pläne zum Absturzschutz erstellen. Der eigene Absturzschutzplan des Dienstleisters muss zudem einen separaten Plan zur Rettung von Personen beinhalten, deren Absturz durch einen Auffanggurt gestoppt wurde.
- Dienstleister müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Schutzausrüstungen und Systeme mit CE-Kennzeichnung erworben und installiert wurden. Die Pläne werden vor der Installation stets separat durch einen Vertreter von Metsä geprüft.
- Das Herabfallen von Gegenständen muss verhindert werden, zum Beispiel durch Abdækung von Durchgängen. Wenn dies nicht zuverlässig möglich ist, muss der Zugang zum Gefahrenbereich gesperrt werden.

8.5. Hebearbeiten

Jeder Hebevorgang muss im Voraus geplant werden, um zu gewährleisten, dass er sicher umgesetzt werden kann und dass alle vorhersehbaren Risiken berücksichtigt werden.

Die wichtigsten Punkte des Standards für Hebearbeiten lauten wie folgt:

- Für Hebearbeiten ist diejenige Stelle verantwortlich, die diese in Auftrag gegeben hat; so weit nichts anders vereinbart wurde, ist sie auch für die Beaufsichtigung der betreffenden Arbeiten verantwortlich.
- Für anspruchsvolle Hebevorgänge muss immer ein schriftlicher Plan erstellt werden; siehe hierzu auch den Standard von MG für Hebearbeiten.
- Für anspruchsvolle Hebearbeiten (Sonderhebearbeiten) ist eine gesonderte Hebeaufsichtsperson zu bestimmen und zu bestellen, der nicht gleichzeitig als Hebemeister tätig sein darf.
- Alle an den Hebearbeiten Beteiligten müssen sich vor Arbeitsbeginn mit dem Hebeplan vertraut machen.
- Die Baustelle muss vor Beginn der Hebearbeiten abgesperrt werden, um den Zutritt Unbefugter zu verhindern.
- Vor der Planung von Hebearbeiten muss die Tragfähigkeit des Bodens ermittelt werden.
- Das Hebezubehör muss eine CE-Kennzeichnung haben, ordnungsgemäß überprüft werden und für den jeweiligen Einsatzzweck geeignet sein.
- Die zum Heben verwendeten Arbeitsmaschinen müssen regelmäßig überprüft werden und die Prüfung bestanden haben. Dienstleister sind verpflichtet, Metsä über alle Krane, Hubarbeitsbühnen und Gabelstapler zu informieren, die sie in von Metsä kontrollierte Bereiche

bringen. In Finnland müssen die Prüfprotokolle der regelmäßigen Inspektionen der genannten Ausrüstungen im Zeroni-System gespeichert werden, bevor die betreffende Ausrüstung benutzt werden darf.

- Der Lastenanschläger und der Signalgeber müssen über eine entsprechende Qualifikation für die Arbeit und eine schriftliche Bescheinigung über eine abgeschlossene Fortbildung verfügen (ISO 23853), die von ihrem eigenen Arbeitgeber ausgestellt wird.
- Für die Verwendung von Metsä kontrollierter stationärer Hebezeuge und Gabelstapler ist eine Einweisung und die Ausstellung einer Genehmigung durch einen Vertreter von Metsä erforderlich.

8.6. Genehmigung für Aushubarbeiten

Für Aushubarbeiten vor Ort ist eine schriftliche Arbeitsgenehmigung erforderlich. Der Zweck der Genehmigung besteht darin, die Sicherheit der Aushubarbeiten zu gewährleisten. Die Erteilung der Genehmigung erfordert die vorherige Prüfung von unterirdischen Einrichtungen wie Elektroleitungen, Rohren und anderen Bauteilen. Die Absperrung des Aushubbereichs muss ebenfalls sorgfältig geplant und umgesetzt werden.

9. Sicherheitsverriegelungen von Prozessausrüstungen

Sichere Isolierung bedeutet, dass ein Gerät, ein Prozess oder ein Teil eines Prozesses gesichert wird. Das geschulte Personal der Metsä Group plant, erteilt Arbeitsgenehmigungen und führt Sicherheitsisolierungen für Prozessanlagen durch. Sicherheitsverriegelungen werden im Standard für Wartungsarbeiten der Metsä Group behandelt.

Dienstleister sind verpflichtet, bei der Sicherheitsverriegelung von Prozessanlagen den Standard für Wartungsarbeiten der Metsä Group und die Anforderungen der Arbeitsgenehmigung zu befolgen. Dies bedeutet, dass alle Sicherheitsisolierungen von Mitarbeitern der Metsä Group oder in Zusammenarbeit mit der Person vorgenommen werden, die die Wartungs- oder Änderungsarbeiten durchführt. Sicherheitsisolierungen werden nur von Personal der Metsä Group oder mit dessen Genehmigung installiert und entfernt. Mitarbeiter von Dienstleistern im Bereich Wartung und Instandhaltung unterliegen den folgenden Anforderungen:

- gültige Arbeitsgenehmigung und Kenntnis aller an einem Standort zu berücksichtigenden Gefahren;
- die Verwendung ihres eigenen Schlosses und das Anbringen des Schlosses an mit Wartungssicherungen zu versehenden Gegenständen (z. B. Sicherheitsschaltern) vor Beginn der Arbeiten. Das Schloss muss mit den Kontaktinformationen der Person (beispielsweise auf einem Schild) gekennzeichnet sein, die die Verriegelung vornimmt.
- Wenn mehr als eine Person im gleichen Arbeitsbereich arbeitet, fügt jede Person ein eigenes Schloss hinzu. Die Wartungssicherung kann teamspezifisch sein.
 - An Standorten, an denen eine Sicherheitsverriegelung und die Verwendung eigener Schlosser nicht möglich sind, muss die Sicherheitsisolierung von Ausrüstungen auf eine andere zuverlässige Weise (z. B. durch Entfernen von Sicherungen) erfolgen. Die Sicherheit der Mitarbeitenden und der Arbeitsumgebung wird durch Arbeitsgenehmigungsverfahren sichergestellt.
- Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, entfernt der Wartungsmitarbeiter die von ihm installierte Wartungssicherung und meldet den Abschluss der Arbeiten an das Personal der Metsä Group.

Dienstleister sind verpflichtet, die für die Arbeiten ihrer eigenen Mitarbeiter erforderlichen Ausrüstungen für die Sicherheitsverriegelung (Schlösser, Verriegelungskabel, Beschilderungen mit Kontaktangaben etc.) bereitzustellen.

10. Gerüstarbeiten

Metsä Group lässt nur zwei Arten von Gerüsten zu: vorgefertigte Gerüste oder vor Ort gebaute Gerüste eines Tragwerksplaners. Für alle Arbeiten, die anders nicht sicher ausgeführt werden können, müssen den Mitarbeitern die erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste zur Verfügung gestellt werden. Gerüste müssen so konstruiert und aufgebaut werden, dass eine ausreichende Festigkeit, Steifigkeit und Stabilität in allen Phasen des Auf- und Abbaus und während der Benutzung gewährleistet ist. Das Gerüst muss mit geeigneten sicheren Arbeitsbühnen und Zugangswege ausgestattet sein.

- Gerüste dürfen nur von Gerüstbauern oder Fachleuten mit einer Ausbildung/Zertifizierung für den Aufbau, die Überprüfung und den Abbau von Gerüsten aufgestellt werden.
- Vorgefertigte Gerüste müssen nach den relevanten Betriebsanweisungen oder dem Strukturplan aufgebaut werden.
- Das Gerüst muss mit einer Freigabekarte ausgestattet sein, wenn das Gerüst nicht gemäß den Vorschriften mit Geländern, Fußleisten, Spaltschutz oder anderen Absturzsicherungen errichtet werden kann.
- Beim Auf- und Abbau sowie bei der Verwendung von Gerüsten muss unter allen Umständen und bei allen Arbeiten ein Absturz verhindert werden.
- Vor der Inbetriebnahme eines Gerüsts muss eine Inbetriebnahmeprüfung durchgeführt werden.
- Diese Inbetriebnahmeprüfung wird von einem Vertreter von Metsä oder einer von Metsä beauftragten Person in Zusammenarbeit mit dem Vertreter des Bauherrn durchgeführt.
- Der Zustand von in Betrieb befindlichen Gerüsten muss mindestens alle sieben Tage überprüft werden.

11. Gefährliche Chemikalien und Verwendung von Strahlungsquellen

Die Nutzung von gefährlichen Chemikalien auf der Baustelle muss vom Dienstleister mit der Metsä Group vereinbart werden. Dienstleister müssen der Metsä Group eine Liste der von ihnen verwendeten Chemikalien zur Verfügung stellen und die Sicherheitsdatenblätter für die Chemikalien an einem gut sichtbaren Ort aufbewahren. Metsä kann Sicherheitsdatenblätter für alle von Metsä verwendeten Chemikalien zur Verfügung stellen.

Die Verwendung von Röntgengeräten oder entsprechenden anderen Geräten darf nur unter Beachtung etwaiger behördlicher Vorschriften erfolgen. Der Gefahrenbereich muss zudem klar beschildert sein und entsprechend überwacht werden.

12. Ordnung und Sauberkeit

Alle Dienstleister müssen ihren Arbeitsbereich jeden Tag sauber und ordentlich halten. Die Arbeit beinhaltet auch die Reinigung des Arbeitsbereichs unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten, das Sortieren von Abfällen und überschüssigen Materialien und deren Entfernung aus dem Arbeitsbereich gemäß den Anweisungen der Metsä Group bzw. ihre Verbringung an einen von Metsä Group bestimmten Ort. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind die Dienstleister dafür verantwortlich, die Arbeitsbereiche mit den erforderlichen Abfallbehältern auszustatten.

Falls ein Dienstleister dieser Verpflichtung nicht nachkommt, kann Metsä Group den Arbeitsbereich ohne separate Vereinbarung auf Kosten des Dienstleisters reinigen lassen.

13. Informationssicherheit

Die Verwaltung und Verarbeitung von Daten unterliegt der Richtlinie für Informationssicherheit und den zugehörigen Anweisungen von Metsä Group.

Soweit nichts Anderweitiges vereinbart wurde, sind Arbeitsdokumente das Eigentum des Kunden. Dienstleister und andere Betreiber mit Zugang zur Baustelle dürfen Informationen über Produktionsprozesse oder Finanzen sowie andere vertrauliche Angaben nicht an Dritte weitergeben. Dokumente, die vertrauliche Informationen enthalten, müssen auf sichere Weise vernichtet werden. Ein Fotografieren oder Anfertigen von Videoaufnahmen ohne Erlaubnis ist auf dem Gelände von Metsä Group untersagt.

14. Vorgehen bei Verstößen

Metsä Group und die Dienstleister stellen mittels Einweisungen, Schulungen, Anleitungen und mittels Überwachung sicher, dass niemand die Sicherheitsanweisungen verletzt. Alle Sicherheitsverletzungen werden stets der Kontaktperson von Metsä Group und dem Arbeitgeber des betreffenden Mitarbeiters gemeldet. Im Falle einer solchen Verletzung kann Metsä Group den betreffenden Mitarbeiter von dem gemeinsamen Arbeitsplatz entfernen und seine Rückkehr für einen bestimmten Zeitraum untersagen. Die Untersagung des Zutritts kann auf alle Einheiten der Metsä Group ausgeweitet werden. Hinsichtlich des Konsums von Alkohol und Drogen verfolgt Metsä eine Null-Toleranz-Politik; ein solcher Konsum hat stets eine Entfernung der betreffenden Person vom Standort zur Folge. Alkoholkontrollen werden entsprechend den Anweisungen von Metsä durchgeführt. Vernachlässigt der gleiche Dienstleister wiederholt seine Pflichten oder wird die Vernachlässigung als besonders schwerwiegend angesehen, so kann die Dienstvereinbarung beendet werden. Vor der erneuten Inanspruchnahme des Dienstleisters kann nach Ermessen des Kunden eine bestimmte Wartezeit vorgesehen werden. Hält ein Dienstleister die Anforderungen an die Arbeitssicherheit nicht ein, kann der Dienstleister dazu verpflichtet werden, für jeden einzelnen Verstoß eine Vertragsstrafe an den Auftraggeber zu zahlen. Die Einzelheiten der Vertragsstrafen werden im Rahmen der Vertragsverhandlungen festgelegt.